

INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT FÜR DEN SENDUNGSRAUM SOLINGEN-MITTE/NORD und SOLINGEN-SÜD

INHALTSVERZEICHNIS:

	SEITE
■ Vorwort von Pfarrer Michael Mohr	3
■ Einleitung / rechtliche Grundlagen	4
■ Ablaufplan	7
■ Zusammenstellung des Arbeitskreises	8
■ Risikoanalyse	10
■ Beratungs- und Beschwerdewege	17
■ Personalauswahl und Selbstauskunftserklärung	25
■ Verhaltenskodex	27
■ Qualitätsmanagement und nachhaltige Aufarbeitung	28
■ Beschwerdemanagement	29
■ Schlusswort	31

Anlagen:

■ Verhaltenskodizes inklusive Verpflichtungserklärung	32
---	----



INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT FÜR DEN SENDUNGSRAUM SOLINGEN-MITTE/NORD und SOLINGEN-SÜD

VORWORT VON PFARRER MICHAEL MOHR

Liebe Leserinnen und liebe Leser,

wir sind stolz darauf, dass wir in unseren insgesamt acht Pfarreien neben sieben Kindertagesstätten in katholischer Trägerschaft auch zahlreiche Kinder und Jugendliche in Chören, bei den Pfadfindern, den Messdienern und auch in anderen Kontexten betreuen. Wir sind froh und dankbar, dass viele Menschen ihre Kinder ganz selbstverständlich zu uns schicken und darauf vertrauen, dass die Kinder gut aufgehoben sind. Selbstverständlich ist der Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen für uns eine Herzensangelegenheit.

Das Schutzkonzept, das Sie in Händen halten, ist in einer Runde von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unserer Pfarreien diskutiert und geschrieben worden. Es soll uns eine wichtige Hilfestellung im Umgang mit Kindern und Jugendlichen sein. Zunächst soll dieses Konzept alle, die für Kinder und Jugendliche da sind, für die Thematik sensibilisieren. Des Weiteren soll das Konzept auch helfen, Anzeichen von Missbrauch früh zu erkennen. Wir hoffen durch hohe Anforderungen an die, die in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind, Täter auszuschließen. Gerade in Einrichtungen und Gruppen, in denen über sexualisierte Gewalt gesprochen und reflektiert wird, finden Übergriffe seltener statt. Zudem möchten wir die Kinder und Jugendlichen in ihren Rechten und ihrem Selbstbewusstsein bestärken.

Ich möchte den Verwaltungsleitern, die die Koordination für dieses Schutzkonzept hatten, und allen, die aus den verschiedenen Gruppen an diesem Schutzkonzept mitgewirkt haben und die vor allem helfen, die Haltung der Achtsamkeit immer wieder einzuüben, von Herzen für Ihr Engagement und die Arbeit auf diesem wichtigen Feld danken und wünsche allen Gottes Segen!

Ihr Pastor



SENDUNGSRAUM SOLINGEN-MITTE/NORD und SOLINGEN-SÜD

Katholische Kirchengemeindeverbände

Solingen-Mitte/Nord: St. Clemens, St. Engelbert, St. Mariä Himmelfahrt, St. Michael

Solingen-Süd: St. Suitbertus, St. Mariä Empfängnis mit St. Maria Königin, St. Josef, St. Martinus



INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT FÜR DEN SENDUNGSRAUM SOLINGEN-MITTE/NORD und SOLINGEN-SÜD

EINLEITUNG

Gemäß der Präventionsordnung für das Erzbistum Köln, die am 01.05.2014 in einer überarbeiteten Fassung in Kraft getreten ist, ist jeder kirchliche Rechtsträger verpflichtet, ein Institutionelles Schutzkonzept zu erstellen.

Als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ehrenamtlich Tätige betreuen wir Kinder und Jugendliche in verschiedenen Bereichen und arbeiten mit ihnen zusammen. Die jungen Menschen sind uns anvertraut. Damit tragen wir eine große Verantwortung für ihr körperliches, geistiges und seelisches Wohl. Deshalb haben wir auch die Pflicht, sie vor jeder Form von Übergriffen, Missbrauch und Gewalt zu schützen.

Eine Frage der Haltung: Wertschätzung, Respekt, Achtsamkeit

Es bedarf einer klaren, selbstverständlichen Grundhaltung jeder einzelnen Mitarbeiterin, jedes einzelnen Mitarbeiters und jedes ehrenamtlich Tätigen, um gemäß einer „Kultur der Achtsamkeit“ die Begegnungen mit Kindern und Jugendlichen zu gestalten:

- Wir begegnen Kindern und Jugendlichen mit Wertschätzung, Respekt und Vertrauen.
- Wir achten ihr Rechte und individuellen Bedürfnisse.
- Wir stärken Ihre Persönlichkeit.
- Wir nehmen ihre Gefühle ernst und sind ansprechbar für die Themen und Probleme, die heranwachsende Menschen bewegen.
- Wir respektieren und wahren ihre persönlichen Grenzen.
- Wir gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.

Kinder und Jugendliche müssen diese Haltung überall dort spüren und erleben können, wo sie uns in den Pfarreien, Einrichtungen, Schulen, Verbänden und Gruppierungen unserer Diözese begegnen. Sie müssen die Gewissheit haben, dass sie offen sprechen und bei Problemen Hilfe erwarten können. Denn Kinder und Jugendliche sollen sich bei uns wohlfühlen und sichere Lebensräume finden.

Dazu ist es notwendig, dass wir die Art, wie wir miteinander umgehen, immer wieder überprüfen und stetig weiterentwickeln.



INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT FÜR DEN SENDUNGSRAUM SOLINGEN-MITTE/NORD und SOLINGEN-SÜD

Da die Erfahrung zeigt, dass sich Kinder und Jugendliche, egal welchen Alters, meistens nicht gegen sexualisierte Gewalt wehren können, bedarf es verantwortungsbewusster Erwachsener, die diesen Schutzauftrag konsequent umsetzen.

Es ist wichtig, sensibel und wachsam für Verletzungen der Grundbedürfnisse und Grundrechte von Kindern und Jugendlichen zu sein und für deren Durchsetzung auch einzutreten.

Was ist ein Institutionelles Schutzkonzept?

- Unter einem „Institutionellen Schutzkonzept“ (ISK) versteht man die gebündelten Bemühungen eines Trägers um die Prävention von sexualisierter Gewalt.

Es ist quasi der ganzheitliche Ansatz, der auf der Basis einer Grundhaltung von „Wertschätzung und Respekt“ mit dem Ziel und unter dem „Dach einer Kultur der Achtsamkeit“ die verschiedenen präventiven Maßnahmen in Beziehung zueinander bringt. Die in der Präventionsordnung stehenden Maßnahmen stehen somit nicht isoliert, sondern in einem Gesamtzusammenhang.

5

Die Inhalte der §§ 4-10 der Präventionsordnung sind in das zu erstellende ISK (§ 3 PräVO) aufzunehmen:

- Persönliche Eignung (§4 PräVO)
- Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunft (§5 PräVO)
- Verhaltenskodex (§ 6 PräVO)
- Beschwerdewege (§ 7 PräVO)
- Qualitätsmanagement (§ 8 PräVO)
- Aus- und Fortbildung (§ 9 PräVO)
- Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen (§10 PräVO)



INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT FÜR DEN SENDUNGSRAUM SOLINGEN-MITTE/NORD und SOLINGEN-SÜD

Bausteine des ISK:



www.praevention-erzbistum-koeln.de

Gesetzliche Grundlagen im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes

Grundgesetz

Abschnitt 1 Die Grundrechte

UN-Kinderrechte

Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)

Titel 5 – Elterliche Sorge, §§ 1626-1697a

Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII)

Kinder- und Jugendhilfe

Strafgesetzbuch (StGB)

Dreizehnter Abschnitt

Straftaten gegen die sexuelle

Selbstbestimmung;

Siebzehnter Abschnitt

Straftaten gegen die körperliche

Unversehrtheit

Bundekinderschutzgesetz (BKisSchG)

Jugendschutzgesetz

Gesetzliche Grundlagen im Bereich Schutz- oder

hilfebedürftiger Erwachsener

Grundgesetz

Abschnitt 1 Die Grundrechte

Strafgesetzbuch (StGB)

Dreizehnter Abschnitt

Straftaten gegen die sexuelle

Selbstbestimmung;

Siebzehnter Abschnitt

Straftaten gegen die körperliche

Unversehrtheit

Wohn- und Teilhabegesetz NRW

§ 8 Gewaltprävention,

freiheitsbeschränkende und

freiheitsentziehende Maßnahmen

6



SENDUNGSRAUM SOLINGEN-MITTE/NORD und SOLINGEN-SÜD

Katholische Kirchengemeindeverbände

Solingen-Mitte/Nord: St. Clemens, St. Engelbert, St. Mariä Himmelfahrt, St. Michael

Solingen-Süd: St. Suitbertus, St. Mariä Empfängnis mit St. Maria Königin, St. Josef, St. Martinus



INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT FÜR DEN SENDUNGSRAUM SOLINGEN-MITTE/NORD und SOLINGEN-SÜD

ABLAUFPLAN

Die Durchführung des Projekts im Sendungsraum erfolgte gemäß dem chronologischen Verlauf des nachstehenden Ablaufplans.

1. **Benennung/Qualifizierung der Präventionsfachkräfte**
2. **Zusammenstellen des Arbeitskreises**
 - Hier werden die Ergebnisse der Sub-Arbeitskreise bzw. der ISK-Bausteine zusammengeführt und gelenkt.
 - In diesem Arbeitskreis sollten beide Seelsorgebereiche gleichermaßen vertreten sein durch mindestens einen Vertreter je Gruppierung.
3. **Konstituierende Sitzung des Arbeitskreises**
 - Planung / Vorbereitung der Sitzung
 - Benennung der Teilnehmer der Sub-Arbeitskreise (AK für die jeweilige Gruppierung)
 - Wer macht in welchem Baustein was?
 - Vorstellung des Projekts inkl. Vorgehensweise und Zeitplan
4. **Risikoanalyse**
 - Dient der Identifizierung von Schwachstellen/Risiken jeweils bezogen auf die einzelne Gruppierung
 - Die Durchführung erfolgt über den Fragebogen des Bistums (Heft 2 der Schriftenreihe).
5. **Bestandsanalyse**
 - Zusammenführung und Bewertung der Ergebnisse aus der Risikoanalyse
 - Entscheidung darüber, welche Themen je Gruppierung weiter vertieft und beschrieben werden
6. **Erarbeiten der Beratungs- und Beschwerdewege**
 - Hier wird die Vorgehensweise erarbeitet und beschrieben, welche konkreten Handlungsschritte im Verdachtsfall erfolgen.
 - Wer ist wie zu informieren? Wo bekommen Betroffene Hilfe?
 - Erstellen einer Checkliste der einzuleitenden Schritte/Maßnahmen
7. **Abschlusstreffen**
8. **Dokumentation**
9. **Inkraftsetzung und Endfassung an das EGV und die Stadt Solingen**



INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT FÜR DEN SENDUNGSRAUM SOLINGEN-MITTE/NORD und SOLINGEN-SÜD

ZUSAMMENSTELLUNG DES ARBEITSKREISES

Wer erarbeitet das Institutionelle Schutzkonzept?

Die Entwicklung und Umsetzung von Schutzkonzepten ist Aufgabe der Leitung einer Institution bzw. des Seelsorgebereichs. Wichtig ist jedoch, dass die Leitung nicht alleine die treibende Kraft bleibt, sondern dass es ihr frühzeitig gelingt, alle Mitarbeitenden zu motivieren und die identitätsstiftende Kraft von Prävention zu nutzen.

Das Institutionelle Schutzkonzept wird gemeinsam von der jeweiligen Leitung, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und den ehrenamtlich Tätigen vor Ort partizipativ erarbeitet. Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern werden frühzeitig in den Prozess einbezogen bzw. darüber informiert.

Wer sollte an der Entwicklung beteiligt werden?

8

Die Antwort darauf leitet sich aus den folgenden Fragen ab!

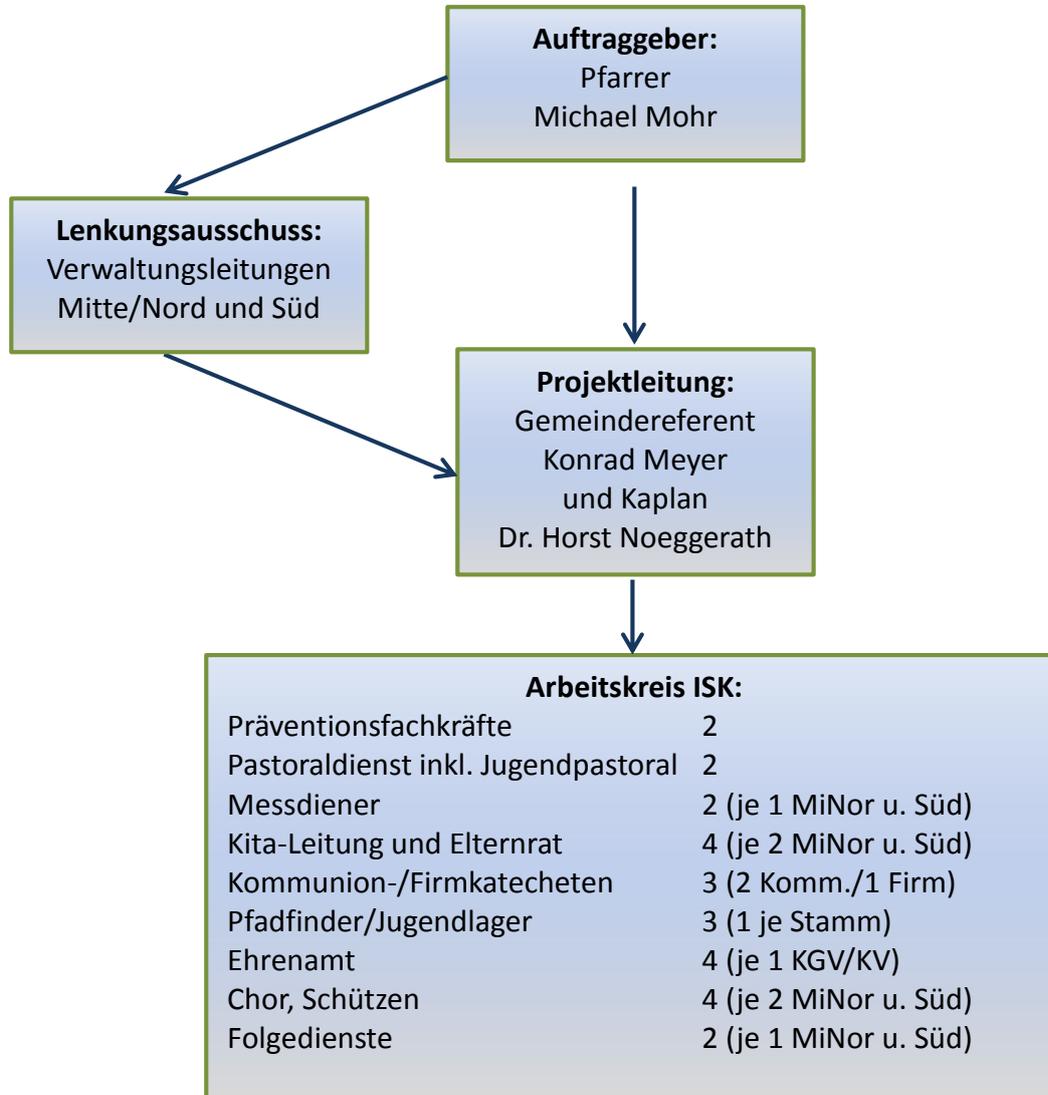
- Welche Einrichtungen, Gruppierungen haben wir in unserer Trägerschaft, in denen sich Kinder und Jugendliche aufhalten?
- An welche Zielgruppen richten sich unsere Angebote?
- Wie werden diese in den Entwicklungsprozess eingebunden?
- Wie werden Erziehungsberechtigte beteiligt?
- Welche Mitarbeiter/innen sind sinnvollerweise zu beteiligen?



INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT FÜR DEN SENDUNGSRAUM SOLINGEN-MITTE/NORD und SOLINGEN-SÜD

„Arbeitskreis ISK“

Sendungsraum Solingen-Mitte/Nord und Solingen-Süd



9

Definition Sendungsraum:

Der Begriff ist recht neu und umfasst als Oberbegriff den Zusammenschluss mehrerer Seelsorgebereiche (Solingen-Mitte/Nord und Solingen-Süd) mit mehreren Pfarreien, 8 Kirchengemeinden und einem leitenden Pfarrer mit Team.



SENDUNGSRAUM SOLINGEN-MITTE/NORD und SOLINGEN-SÜD

Katholische Kirchengemeindeverbände

Solingen-Mitte/Nord: St. Clemens, St. Engelbert, St. Mariä Himmelfahrt, St. Michael

Solingen-Süd: St. Suitbertus, St. Mariä Empfängnis mit St. Maria Königin, St. Josef, St. Martinus



INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT FÜR DEN SENDUNGSRAUM SOLINGEN-MITTE/NORD und SOLINGEN-SÜD

RISIKOANALYSE

Nach der Zusammenstellung des Arbeitskreises ist der erste große Meilenstein die Risikoanalyse aus der Sicht der jeweiligen Bereiche.

Was bezwecken wir mit der Risikoanalyse?

Die Risikoanalyse ist eine Bestandsanalyse am Anfang der Konzepterstellung. Sie ist ein wichtiges Instrument, um sich Gefährdungspotenziale und Schwachstellen in den eigenen Einrichtungen bewusst zu machen. Es wird geprüft, ob es bereits Schutzinstrumente gibt (Beschwerde- und Interventionswege, Regelungen zum erweiterten Führungszeugnis (EFZ), etc.) und ob diese wirksam sind und sich bewährt haben.

Andererseits sollen mögliche Risikofaktoren beleuchtet werden und durch die anschließenden Maßnahmen wie im ISK beschrieben minimiert bzw. bestenfalls ausgeschaltet werden.

Während der Risikoanalyse setzen sich die einzelnen Bereiche mit ihren eigenen Strukturen und Arbeitsabläufen auseinander. Im Sinne einer Bestandsaufnahme wird überprüft, ob in der alltäglichen Arbeit oder den Organisationsstrukturen Risiken oder Schwachstellen bestehen, die die Ausübung von sexualisierter Gewalt ermöglichen oder sogar begünstigen. Die Risikoanalyse ist ein Instrument, um sich über Gefahrenpotenziale und Gelegenheitsstrukturen in der eigenen Organisation bewusst zu werden.

Jede Gruppierung hat die Risikoanalyse für ihren Bereich mithilfe eines Fragebogens durchgeführt.

Übergreifende Fragen waren:

- Gibt es in allen Bereichen eine Präventionsfachkraft?
- Sind die Erziehungsberechtigten über diese Fachkraft informiert?
- Wer kümmert sich um die Auffrischung der Präventionsschulungen?
- Wie sehen die aktuellen Beschwerdewege aus? Wem sind diese bekannt?
- Gibt es eine allgemeingültige Regelung zum Thema erweitertes Führungszeugnis (EFZ)?
- Gibt es einen Verhaltenskodex?
- Werden die letzten beiden Punkte bei Einstellungsgesprächen konsequent besprochen?
- Wie sehen die internen, personellen Strukturen / Hierarchien aus? Wie wird der Austausch unter den Mitarbeitern gewährleistet? Bestehen Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse? Entstehen besondere Vertrauensverhältnisse?



INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT FÜR DEN SENDUNGSRAUM SOLINGEN-MITTE/NORD und SOLINGEN-SÜD

Ergebnisse der Risikoanalysen der einzelnen Bereiche:

Kindertagesstätten Solingen-Mitte/Nord und Solingen-Süd

(St. Clemens, St. Elisabeth, St. Mariä Himmelfahrt, St. Michael, St. Mariä Empfängnis, St. Josef, St. Suitbertus)

- Wickelsituation und Pflegesituation besonders in U3-Gruppen
- grundsätzliche Hilfestellung beim Toilettengang
- Toilettenabtrennungen nicht durchgehend bis an die Decke
- Schlafsituation, 1:1-Betreuung
- externe Dienstleister z.B. Caterer, Postdienste
- externe Mitarbeiter, Therapeuten, Kurse, Lesepaten, Praktikanten
- räumliche Verwinklungen (teilweise mehrere Ebenen, dunkle Flure, Abstellräume Treppenhaus, nicht einsehbare Bereiche im Außengelände)
- Personalmangel (Betreuungsschlüssel), Schichtdienste sind oft alleine (Frühdienst / Spätdienst)
- unbeobachtete Situation, auch Bring- und Abholzeiten (in der Bringphase ist die Kita für jeden zugänglich)
- Türverriegelung nicht vorhanden, Zutritt für alle Erwachsenen unbemerkt möglich
- Bewegungsangebote mit „Umkleiden“
- Feste und Feiern
- Macht und Ohnmacht zwischen Kindern und Fachkräften
- unbeaufsichtigte Betreuungszeiten im Freispiel (Außengelände, Bällebecken im Flur, Botengänge im Haus seitens der Kinder)
- What`s app-Gruppen / digitale Medien / Facebook
- besondere Behandlung von Inklusionskindern (Eingriffe in die Persönlichkeit) / Übergriffigkeiten (1:1-Betreuung)
- externe Veranstaltungen / Ausflüge
- Zeitungsartikel (wie z.B. Maxi-Foto mit Namen)



INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT FÜR DEN SENDUNGSRAUM SOLINGEN-MITTE/NORD und SOLINGEN-SÜD

Elternbeiräte der Kindertagesstätten

- externe Gewerke (Gärtner, Fensterputzer, Schreiner)
- Kita-Feste, Pfarrfeste, Theateraufführungen (unübersichtliche Situation mit vielen unbekanntem und auch bekannten Besuchern, unbekannte Räumlichkeiten)
- Nebenräume / verwinkelte, bauliche Situationen
- Abholung durch Großeltern, Paten, Freunde, die in der Kita nicht so oft gesehen werden
- Türverriegelungszeiten einhalten
- externe Ausflüge
- Schlaffeste
- regelmäßiger Einsatz von Kurzzeitpersonal (auch Praktikanten, Schüler)
- unübersichtliche Außenbereiche (Büsche, Hecken)

Erstkommunion

Ist-Situation: Gruppenstunden, 8-15 Katecheten, ca. 70 Kinder

- jährlich wechselndes Team (hohe Fluktuation im Team)
- unterschiedliche Gruppengrößen, oft große Gruppen bei wenig Katecheten
- wenig Transparenz, da die Eltern oft nur Kontakt zu den Katecheten haben, nicht zu den hauptamtlichen Leitungen
- Versuch einer regelmäßigen Kommunikationskultur durch mangelnde Zeit der Katecheten und Eltern oft nicht einhaltbar – mangelnde Teilnahme bei den Katecheten-Treffen
- Präventionsschulung ist ein „Mehraufwand“ für die Katecheten, zusätzliche Arbeit
- auffällige Kinder werden für junge, unerfahrene Katecheten zum Risiko
- Kommunionfahrten (zu wenig Betreuer, andere Gruppen (auch Jugendliche) vor Ort)

12



SENDUNGSRAUM SOLINGEN-MITTE/NORD und SOLINGEN-SÜD

Katholische Kirchengemeindeverbände

Solingen-Mitte/Nord: St. Clemens, St. Engelbert, St. Mariä Himmelfahrt, St. Michael

Solingen-Süd: St. Suitbertus, St. Mariä Empfängnis mit St. Maria Königin, St. Josef, St. Martinus



INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT FÜR DEN SENDUNGSRAUM SOLINGEN-MITTE/NORD und SOLINGEN-SÜD

Pfadfinder

- wöchentliche Gruppenstunden werden meist zu zweit geleitet, Leiter teilweise befreundet, keine Kontrollperson
- viele freundschaftliche Verbindungen, Austausch von persönlichen Daten
- Spiele und Aktionen mit Körperkontakt
- Ausspielen von Hierarchien (ältere Pfadfinder)
- unbewusste Rangordnung innerhalb des Teams (Freundschaften)
- Hygienesituation bei Lagern (Duschen, Sommerbadeaktionen, medizinische Versorgung)
- Kontakt zu anderen Stämmen
- unübersichtliche große Pfadfindertreffen mit anderen Stämmen
- nur Leiter haben eine Präventionsschulung, 16-21jährige Betreuer nicht
- teilweise Begleitung durch Fremde oder Freunde
- soziale Medien
- natürliche Entwicklung der Jugendlichen – auch im Hinblick auf sexualisierte Sprachen, Gesten...

13

Messdiener

- unübersichtliche Gruppen (kleine Gruppen mit nur einem Leiter, fehlende Transparenz)
- Abhängigkeit zum Priester / Vorbild
- Ankleidesituation in der Sakristei
- fehlende Ansprechpartner für Kinder und Eltern
- Hierarchie in der Sakristei
- zu wenig Personal
- keine hauptamtlichen Leiter
- Messdienerwochenenden



SENDUNGSRAUM SOLINGEN-MITTE/NORD und SOLINGEN-SÜD

Katholische Kirchengemeindeverbände

Solingen-Mitte/Nord: St. Clemens, St. Engelbert, St. Mariä Himmelfahrt, St. Michael

Solingen-Süd: St. Suitbertus, St. Mariä Empfängnis mit St. Maria Königin, St. Josef, St. Martinus



INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT FÜR DEN SENDUNGSRAUM SOLINGEN-MITTE/NORD und SOLINGEN-SÜD

Firmvorbereitung

Ist-Situation: ca. 15 Katecheten und ca. 35 Jugendliche (Treffen an zwei Wochenenden und verschiedene Projekte)

- soziale Medien
- Jugendliche mit eigenem Handy (verstecktes Filmen, Fotografieren / Facebook, Snapchat)
- altersbedingte Nähe zwischen Teilnehmern und Katecheten
- Teilnehmer kommen teilweise nicht auf eigenen Wunsch zur Firmvorbereitung
- Unzuverlässigkeit mancher Teilnehmer, kein gruppenförderndes Verhalten
- viele Projekte beinhalten sehr persönliche / intime Themen
- kleine Gruppen mit intensiven Vorbereitungsgesprächen (1:1)
- Aktionen wie Wanderwochen, 14-Tage-WG
- Nebenräume / Verwinklungen in den Räumlichkeiten (Pfarrbüro)
- teilweise mangelnde Transparenz
- Jugendliche untereinander können ein Risiko sein
- natürliche Entwicklung der Jugendlichen – auch im Hinblick auf sexualisierte Sprache, Gesten...

14

Kinder- und Jugendchöre

Ist-Situation: wöchentliche Gruppenstunden mit 15-20 Kindern (unterschiedliche Altersgruppen)

- wöchentliche Gruppenstunden werden meist alleine geleitet, teilweise auch „Privatstunden“, keine Kontrollperson
- viele freundschaftliche Verbindungen, Austausch von persönlichen Daten (What`s App-Gruppen)
- Körperkontakt bei der Stimmbildung
- Spiele und Aktionen mit Körperkontakt
- angemessene Sprachwahl bei aktuellen Texten (sexualisierte Sprache in Popsongs)
- Ausflüge / Freizeiten (zu wenig Betreuer, andere Gruppen (auch Jugendliche) vor Ort / angewiesen auf die Begleitung von Eltern)
- Bring- und Abholsituationen (Kinder kommen teilweise zu früh oder werden zu spät abgeholt – 1:1)
- Nachhalten der Präventionsschulungen



SENDUNGSRAUM SOLINGEN-MITTE/NORD und SOLINGEN-SÜD

Katholische Kirchengemeindeverbände

Solingen-Mitte/Nord: St. Clemens, St. Engelbert, St. Mariä Himmelfahrt, St. Michael

Solingen-Süd: St. Suitbertus, St. Mariä Empfängnis mit St. Maria Königin, St. Josef, St. Martinus



INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT FÜR DEN SENDUNGSRAUM SOLINGEN-MITTE/NORD und SOLINGEN-SÜD

Ehrenamt

Liste von ehrenamtlich Tätigen, die mit Kindern in Kontakt kommen könnten:
(ohne Gewähr auf Vollständigkeit, womit Potenziale für Risiken vorhanden sind)

- Büchereimitarbeiter
- Messdienerbetreuer
- Betreuer bei Kinder- und Jugendfreizeiten/Kinderfreizeit
- Betreuer der Kommunionkinder und Firmlinge (Katecheten)
- Betreuer der Pfadfinder
- Betreuer der Kinder- und Jugendlichen bei den Schützen
- Betreuer der Sternsinger
- Betreuer von Kinderchören
- Ehrenamtliche Mitarbeiter in Kindergärten
- Ehrenamtliche Mitarbeiter der Kinderkirche
- Ehrenamtliche im Folgedienst

Generell sollte man bei allen ehrenamtlich Tätigen ein Bewusstsein schaffen für die Problematik von:

15

- Grenzverletzung
- Kindeswohlgefährdung
- sexualisierter Gewalt
- sexuellen Übergriffen

Angestrebt wird:

- ein offener Umgang mit den Themen
- ein geschärfter Blick zur Wahrnehmung von Risikoindikatoren und -konstellationen
- ein enger Austausch und eine enge Zusammenarbeit mit den hauptamtlichen Mitarbeitern



INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT FÜR DEN SENDUNGSRAUM SOLINGEN-MITTE/NORD und SOLINGEN-SÜD

**Folgedienste (Küster/innen, Hausmeister, Organisten, Sekretärinnen,
Friedhofsverwaltung, Reinigungskräfte)**

Spezifische Gefahren und Risiken in den eigenen Strukturen / personenbezogene Ursachen:

- mangelnde Kommunikation und Streitkultur in der Organisation
- fehlendes Wissen um Signale und Symptome sexualisierter Gewalt
- Machtanspruch und unsachgemäßes Erziehungsverständnis, grenzverletzendes Erziehungsverhalten
- bei Kindern und Jugendlichen: Reaktives Verhalten, Assoziationsmuster aus Sexualität und Aggression
- Menschenbild und Weltanschauung
- persönliche Krisen, Alkohol- und Drogenmissbrauch, Sucht
- sexuelle Ausrichtung auf Kinder und Jugendliche
- kommerzielle, kriminelle Interessen
- fehlende Reflexionsfähigkeit, fehlende Eignung

- Küster: Arbeit mit Ministranten, einzeln in der Sakristei (nicht öffentlich), kein Einblick möglich
- Organisten: Chor (Kinder, Jugendliche), Chorfahrten, Übernachtungen, Einzelstunden zur Stimmbildung
- Hausmeister: Jugendgruppen
- Reinigungskräfte: welche direkt mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt kommen



INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT FÜR DEN SENDUNGSRAUM SOLINGEN-MITTE/NORD und SOLINGEN-SÜD

BERATUNGS- UND BESCHWERDEWEGE

*Sich beschweren zu können,
ein offenes Ohr zu finden,
bedeutet Vertrauen aufzubauen, Hilfe zu bekommen!*

Kindertagesstätten Solingen-MiNor und Solingen-Süd

(St. Clemens, St. Elisabeth, St. Mariä Himmelfahrt, St. Michael, St. Mariä Empfängnis, St. Josef, St. Suitbertus)

Statistik:

Jedes dritte bis vierte Mädchen und jeder neunte bis zwölfte Junge wird bis zu seinem achtzehnten Lebensjahr Opfer sexualisierter Gewalt. Betroffene Minderjährige unternehmen bis zu **sieben** Versuche bevor sie Hilfe bekommen!

17

- Darum ist es wichtig, Kindern von klein auf zu vermitteln, dass sie sich mit all ihren Sorgen, Ängsten, Streitigkeiten, Beschwerden oder Veränderungswünschen an Erwachsene wenden können.
- Je früher ein Kind erlebt, dass es von einem Erwachsenen in seiner Not wahrgenommen wird, desto eher wird es den Mut finden auf einen Erwachsenen zuzugehen.
- Im Kontext der Prävention sexualisierter Gewalt ist das Ziel, Kinder und Jugendliche zu ermutigen, Grenzverletzungen anzusprechen.
- Kinder, Jugendliche und deren Erziehungsberechtigte sollen befähigt und unterstützt werden, ihre Anliegen zu äußern.
- Selbstverständlich sind auch hilfebedürftige Erwachsene nicht zu vergessen.



INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT FÜR DEN SENDUNGSRAUM SOLINGEN-MITTE/NORD und SOLINGEN-SÜD

Für sinnvolle Beschwerdewege müssen zunächst einmal Rahmenbedingungen geschaffen werden und eine grundsätzlich positive Haltung zu Beschwerden entstehen!

- Geben wir Kindern, Jugendlichen und Eltern eine niederschwellige Möglichkeit sich zu beschweren?
- Wie unterstützen wir die Kinder, Jugendlichen und Eltern bei Beschwerden?
- Sind allen die vorhandenen Beschwerdemöglichkeiten in den einzelnen Bereichen bekannt?
- Werden diese genutzt?
- Kennen alle die konkreten Ansprechpartner?

Gibt es ein Beschwerdesystem für Kinder und Eltern?

Unsere Kindertagesstätten haben ein Beschwerdesystem für Kinder und Eltern. Kinder und Eltern haben ein Recht, sich zu beschweren. Mit Kindern wird die Ausübung dieses Rechts altersgemäß in den Gruppen entwickelt und geübt. Den Eltern wird im Rahmen der Elternarbeit das Beschwerdesystem dargestellt.

An wen können sich Kinder bei Grenzverletzungen wenden?

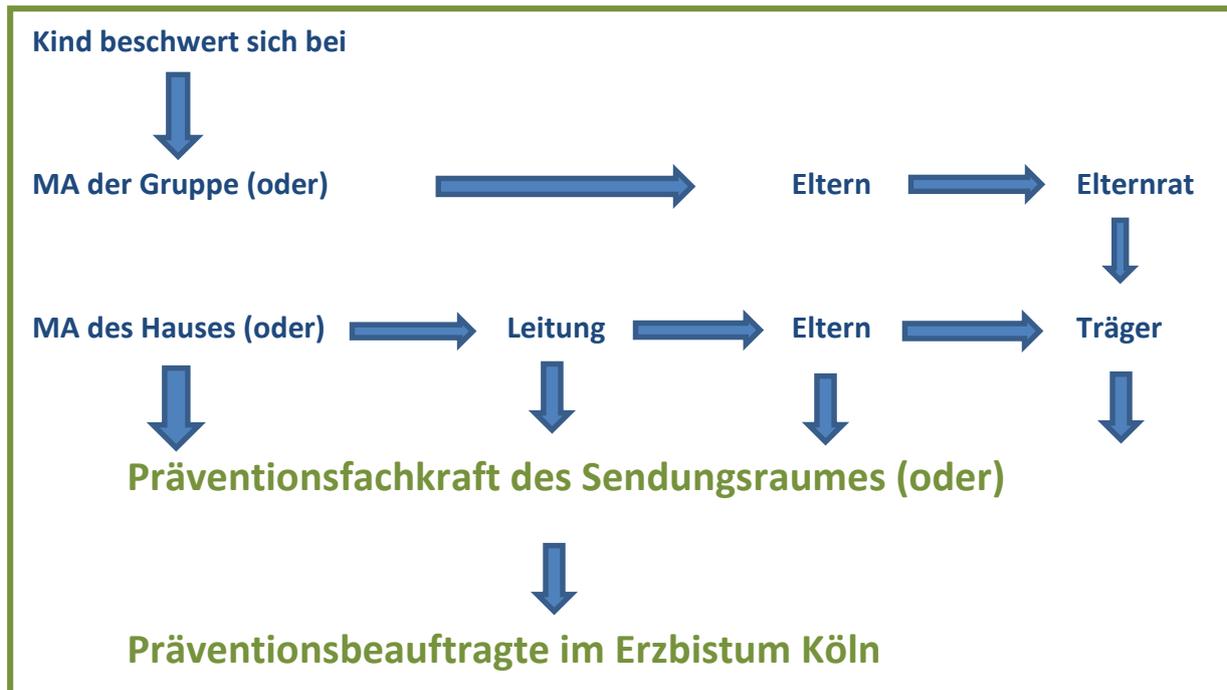
Bei Grenzverletzungen ist der erste Weg in der Regel zur Gruppenerzieherin, auch Mitarbeiter der anderen Gruppen können durch Kinder ausgewählt werden. Wenn Kinder zu Leitung oder Küchenkräften gehen, um sich zu beschweren/mitzuteilen, wird dies genauso akzeptiert. Kinder wählen eigenständig und nach uns verborgenen Motiven ihre Vertrauensperson aus. Und das kann jede Person in der Einrichtung sein.



INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT FÜR DEN SENDUNGSRAUM SOLINGEN-MITTE/NORD und SOLINGEN-SÜD

Wie ist das Beschwerdesystem strukturiert?

Kinder äußern sich: im Einzelgespräch, im Stuhl-, oder Morgenkreis, in Kinderkonferenzen, im Vorbeigehen, beim Mittagstisch, in Angeboten, vor dem Einschlafen, in jeder Situation, jederzeit. Kinder äußern sich meist indirekt. Sich beschweren zu dürfen, wird den Kindern durch angemessene Beispiele kindgerecht seitens der Pädagogen vermittelt. Die Pädagogen kennen ihre Kinder und sind gegenüber den Ausdrucksformen der Kinder aufmerksam und sensibel.



19

Elemente eines Beschwerdeprozesses für Eltern

Beschwerdeanregende Impulse setzen

Es darf Kindern und Eltern nicht schwer gemacht werden sich zu beschweren. Im Gegenteil: Die Kita muss darauf achten, dass die Hürden möglichst gering sind, so dass sich sowohl Kinder als auch Eltern tatsächlich dann beschweren, wenn es aus ihrer Sicht einen Anlass dafür gibt und sie es für angemessen halten.



INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT FÜR DEN SENDUNGSRAUM SOLINGEN-MITTE/NORD und SOLINGEN-SÜD

Beschwerdeeingang

Letztlich kann jeder Mitarbeiter in der Einrichtung die Anlaufstelle für eine Beschwerde sein. Deshalb müssen alle Mitarbeiter in der Kita wissen, wie sie mit Beschwerden umgehen und welchen Prozess sie dann innerhalb der Kita auslösen müssen. Es gibt eine zentrale Beschwerdestelle in der Einrichtung, die alle eingehenden Beschwerden annimmt und weiß, was dann zu tun ist. Für Eltern ist jedoch die erste Anlaufstelle die jeweilige Gruppenleitung. Eingangspunkte für Beschwerden können sein:

- per Telefon, feste Ansprechpartner mit Sprechzeiten, im Einzelgespräch
- Elternbeirat
- Briefkasten, auch anonym
- E-Mail
- Formular im Internet / Homepage

Beschwerdeannahme

Die Beschwerde wird aufgenommen, und Eltern/Kinder erhalten Information, wie mit der Beschwerde umgegangen wird. Auf keinen Fall darf die Beschwerde zurückgewiesen werden. Vielmehr wird eine Zusage gemacht, sich um eine Lösung des Problems zu kümmern. Dabei sollten Eltern erfahren, in welchem Zeitraum sie mit einer Rückmeldung rechnen können. Je nach Art der Beschwerde wird dann der Lösungsprozess in Gang gesetzt. Die Person, die die Beschwerde annimmt, weiß, wo der Beschwerdeprozess beginnt und welche Aktionen von ihr persönlich gefordert sind. Das heißt, die Person weiß, an wen sie sich bezüglich der Problembearbeitung wenden kann.

20

Beschwerdebearbeitung und Reaktion auf die Beschwerde

Es empfiehlt sich, die Abläufe schriftlich festzuhalten. Wichtig ist außerdem: Eltern erhalten innerhalb des zugesagten Zeitraums eine Rückmeldung, wie mit ihrer Beschwerde verfahren wird und welche (positiven) Folgen dies für sie hat.

Beschwerdeauswertung

Beschwerden sind eine wertvolle Quelle für eine bessere Elternbeziehung, bessere Arbeitsabläufe und höhere Zufriedenheit. Beschwerden werden deshalb systematisch erfasst und ausgewertet. Nur so kann die Einrichtung erkennen, wo möglicherweise Fehler oder Schwachstellen verborgen liegen und kann Gegenmaßnahmen einleiten.



INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT FÜR DEN SENDUNGSRAUM SOLINGEN-MITTE/NORD und SOLINGEN-SÜD

Die Beschwerdewege im Einzelnen:

Die Basis jeder Beschwerdemöglichkeit ist das Vertrauen. Darum ist es uns wichtig, auch schon den Kleinsten zu vermitteln, dass Sie sich mit all ihren Sorgen und Ängsten an uns wenden können. Das können manchmal die banalsten Alltagskleinigkeiten sein. Was sich jedoch einprägt, ist das Gefühl gehört und verstanden worden zu sein. Wenn die Kinder im Alltag Hilfe erfahren, werden Sie sich auch bei der nächsten Sorge an uns wenden.

Je früher ein Kind erlebt, dass es von einem Erwachsenen in seiner Not wahrgenommen wird, desto eher wird es den Mut finden auf einen Erwachsenen zuzugehen.

aus der Sicht der Kinder

- direkter Kontakt zur Erzieherin / zum Erzieher
- Gespräche im Stuhlkreis oder in den Kleingruppen
- wöchentliche Konferenzen, (Offenheit Probleme und Bedürfnisse anzusprechen, Teilhabe an gemeinsamen Planungen und Organisationprozessen)
- verschiedene Projekte um Selbstbewusstsein, Selbstständigkeit und Selbstsicherheit der Kinder zu stärken.

21

aus der Sicht der Eltern

- Einzelgespräche mit der Erzieherin / dem Erzieher oder der Leitung
- Elternbeirat (Fotos mit Telefonnummern an der Pinnwand)
- „Kummerkasten“ im Eingangsbereich
- alle 2 Jahre – Elternbefragung mit einem Fragebogen
- Infos – Beratungsstellen (sichtbar in der Elternecke)
- Beschwerdemanagement mit einem „Verhaltenskatalog“ (in der Konzeption festgelegt)
- Gespräche mit dem Träger



INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT FÜR DEN SENDUNGSRAUM SOLINGEN-MITTE/NORD und SOLINGEN-SÜD

Wir bieten folgende Maßnahmen an:

für die Kinder

- Einzelgespräche mit den Kindern (Dokumentation in Gesprächsmappe)
- Aufgreifen verschiedener Themen in Morgen- oder Schlusskreisen
- Maxi-Kurse („Ich bin ich... und das ist gut“, „Ich kann's“, „Faires Streiten“, „Vom Ich zum Wir“)
- Reflexionsrunden nach Ausflügen und Aktionen
- thematische Stuhlkreise
- Kinderkonferenzen

und für die Eltern

- regelmäßige Elterngespräche / Entwicklungsgespräche
- bei den Elternabenden wird kommuniziert, dass die „Tür für Gespräche“ immer offensteht
- enge Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat
- anonymer Kummerkasten im Eingangsbereich mit festgelegten Leerungszeiten

Erstkommunion

Die Ideen und Gedanken zu möglichen Beratungs- und Beschwerdewegen sind in kleinen Arbeitsgruppen entstanden. Wichtig ist hier vor allem die Auseinandersetzung mit dem Thema und die Schärfung des Bewusstseins.

- regelmäßige Elternabende während der Kommunionvorbereitung
- regelmäßige Reflexionsrunden mit den Katecheten und der Leitung
- Möglichkeit der schriftlichen Rückmeldung nach Aktionen
- Reflexionsrunden der Leiter / Ehrfahrungsaustausch
- Transparenz bei den Informationen zur Anmeldung / Erläuterung der Beschwerdewege

Firmung

- anonymisierte Reflexionsbögen nach jedem Projekt
- Das Thema Grenzen und Grenzverletzung wird zu Beginn jeder Aktion mit Übernachtung angesprochen.
- Wir ermutigen die Jugendlichen ihre Erwartungen und Befürchtungen zu äußern.
- Die Vielzahl und die Diversität der Katecheten bieten den Jugendlichen viele Ansprechpartner.
- Reflexionsrunden während und zum Abschluss aller Aktionen
- Beratung und Reflexion der Katecheten untereinander im Prozess



INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT FÜR DEN SENDUNGSRAUM SOLINGEN-MITTE/NORD und SOLINGEN-SÜD

Messdiener

- keine konkreten Beschwerdewege vorhanden
- Ansprechpartner für Eltern und Kinder sind größtenteils die Gruppenleiter, die in ihrem Handeln frei sind.
- In Gräfrath gibt es noch eine Leiterrunde, die für Gemeinde, Kinder und Eltern ansprechbar ist.
- Aus dem Pastoralteam sind Kaplan Lennartz und Pfarrer Mohr für die Messdienerarbeit zuständig und ansprechbar. Als Zelebranten haben sie regelmäßig Kontakt zu den Messdienern.
- Fahrten werden immer von mehreren Leitern und einem hauptamtlich Tätigen organisiert, die dann Ansprechpartner für die Kinder und Eltern sind.

Pfadfinder

- Ansprechpartner für Eltern und Kinder sind größtenteils die Stufenleiter.
- In der 14-tägig tagenden Leiterrunde sind die Leiter vernetzt.
- Den Stufenleitern übergeordnet ist der Stammesvorstand, an den Beschwerden gerichtet werden können. Der Stammesvorstand ist immer paritätisch besetzt.
- Aus dem Pastoralteam ist Gemeindeferent Meyer für die Pfadfinder zuständig und ansprechbar.
- Bei Fahrten gibt es sowohl in den Stufen, in der Leiterrunde als auch im Stammesvorstand regelmäßige Reflexionsrunden. Entscheidungen werden immer transparent kommuniziert.

23

Kinderchor/Jugendchor

- Erster Ansprechpartner für die Chöre sind die Chorleiter.
- Externe Ansprechpartner sind am ehesten andere Chorleiter, Stimmbildner / Sprecher, ältere Chormitglieder oder Mitglieder des Pastoralteams.



INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT FÜR DEN SENDUNGSRAUM SOLINGEN-MITTE/NORD und SOLINGEN-SÜD

Ehrenamt

- Alle ehrenamtlich Tätigen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten und zusammenkommen, müssen an Schulungen teilnehmen, deren Inhalt und Länge vom Bistum festgelegt sind.
- Die Schulungen müssen in einem festen Rhythmus wiederholt bzw. aufgefrischt werden.
- Andere Gremien, wie z.B. Ortausschuss, Kirchenvorstand oder Pfarrgemeinderat müssen durch einen kurzen Vortrag zum Thema Prävention für das Thema sensibilisiert werden.
- Die Präventionsbeauftragten sollen sich bei allen Kinder- und Jugendgruppen vorstellen und telefonisch sowie per E-Mail für sie erreichbar sein.
- Zudem sollte ein „Obmann“ bestimmt werden, der aus den Reihen der hauptamtlichen Mitarbeiter des Seelsorgeteams (je 1 bekannte Person) kommt (z. B. Gemeindereferent/in).
- Es soll als ein niederschwelliges Angebot ein „Kummerkasten“ implementiert werden.
- In der Regel sind ehrenamtlich Tätige in Bereichen wie Kommunionvorbereitung, Pfadfinder, Kindergarten etc. tätig, für die eigene Beratungs- und Beschwerdewege festgelegt sind. Diese sollten bekannt sein und gegebenenfalls auch von den ehrenamtlich Tätigen empfohlen und genutzt werden.
- Sollten ehrenamtlich Tätige dennoch dort tätig sein, wo keine verbindliche Regelung besteht, so ist die Präventionsfachkraft ihr direkter Ansprechpartner.
- Ehrenamtlich Tätige können überall dort, wo sie tätig sind, zu einer Atmosphäre des Vertrauens und der Offenheit beitragen.
- Erst eine positive Haltung zu Beschwerden ermutigt Kinder, Jugendliche und Eltern dazu, ihre Sorgen und Beschwerden zu äußern.

24

Folgedienste

- bei Neueinstellung ist die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses zwingend
- Nachhalten der Präventionsschulungen (Rendantur)
- Nennung einer Präventionsfachkraft
- Info der Beschwerdewege an die Eltern (Chor, Ministranten, Kommunionkinder)
- Öffentlichkeitsarbeit, Aushänge, Homepage, Solingen auf Katholisch
- bei Personaleinstellung auf Unterzeichnung des Verhaltenskodex achten (Abschreckung und Wertevermittlung aufzeigen)
- erweitertes Führungszeugnis bei externen Dienstleistern mit regelmäßiger Tätigkeit (EDV-Firmen, Schreiner, Elektriker)
- Beschwerdewege transparent machen



SENDUNGSRAUM SOLINGEN-MITTE/NORD und SOLINGEN-SÜD

Katholische Kirchengemeindeverbände

Solingen-Mitte/Nord: St. Clemens, St. Engelbert, St. Mariä Himmelfahrt, St. Michael

Solingen-Süd: St. Suitbertus, St. Mariä Empfängnis mit St. Maria Königin, St. Josef, St. Martinus



INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT FÜR DEN SENDUNGSRAUM SOLINGEN-MITTE/NORD und SOLINGEN-SÜD

PERSONALAUSWAHL

Einstellungsvoraussetzungen – rechtliche Grundlagen

Der Träger der Einrichtung wird sowohl durch das Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) als auch durch die „Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen (Präventionsordnung)“ aufgefordert sicherzustellen, dass er nur geeignetes Personal einstellt. Dies bezieht sich sowohl auf die fachliche Kompetenz als auch auf die persönliche Eignung.

In diesem Zusammenhang regelt der § 72a SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz), dass der Träger der Einrichtung sich bei der Einstellung und anschließend in regelmäßigen Abständen erweiterte Führungszeugnisse nach § 30a Abs. 1 BZRG (Bundeszentralregister) von allen haupt-, neben- und ehrenamtlich Tätigen vorlegen lassen muss. Dies soll ausschließen, dass Personen beschäftigt werden, die insbesondere wegen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung rechtskräftig verurteilt worden sind.

Persönliche Eignung

Der kirchliche Rechtsträger trägt die Verantwortung dafür, dass nur Personen mit der Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung von Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen betraut werden, die neben der erforderlichen fachlichen auch über die persönliche Eignung verfügen.

Die zuständigen Personalverantwortlichen thematisieren die Prävention gegen sexualisierte Gewalt im Vorstellungsgespräch sowie – der Position und Aufgabe angemessen – in weiteren Personalgesprächen. In der Aus- und Fortbildung ist sie Pflichtthema.

Erweitertes Führungszeugnis (EFZ)

Die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses ist nicht nur Pflicht für hauptamtlich Beschäftigte bzw. Honorarkräfte, sondern auch für ehrenamtlich Tätige, die regelmäßig mit Kindern und Jugendlichen arbeiten oder Veranstaltungen mit Übernachtungen leiten oder begleiten. Die Verpflichtung zur Vorlage eines EFZ besteht ab der Vollendung des 14. Lebensjahres.



INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT FÜR DEN SENDUNGSRAUM SOLINGEN-MITTE/NORD und SOLINGEN-SÜD

Selbstauskunftserklärung (SAE)

Die unter den Geltungsbereich der Präventionsordnung fallenden kirchlichen Rechtsträger sind laut Präventionsordnung verpflichtet, sich einmalig eine Selbstauskunftserklärung (SAE) dahingehend vorlegen zu lassen, dass die betreffende Person nicht wegen eines der Straftatbestände im dreizehnten Abschnitt (Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung) des Strafgesetzbuches (StGB) verurteilt und insoweit auch kein Ermittlungsverfahren eingeleitet worden ist.

Des Weiteren verpflichtet sich der Unterzeichnende bei der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens dem Rechtsträger darüber unverzüglich Mitteilung zu machen.

Die Pflicht zur Abgabe einer SAE gilt nicht für ehrenamtlich Tätige.

Die Vorlage zur einer SAE steht zum Download auf www.praevention-erzbistum-koeln.de.



INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT FÜR DEN SENDUNGSRAUM SOLINGEN-MITTE/NORD und SOLINGEN-SÜD

VERHALTENSKODEX

Als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ehrenamtlich Tätige betreuen wir Kinder und Jugendliche in verschiedenen Bereichen und arbeiten mit ihnen zusammen. Die jungen Menschen sind uns anvertraut. Damit tragen wir eine große Verantwortung für ihr körperliches, geistiges und seelisches Wohl. Deshalb haben wir auch die Pflicht, sie vor jeder Form von Übergriffen, Missbrauch und Gewalt zu schützen.

■ Eine Frage der Haltung: Wertschätzung, Respekt, Achtsamkeit

Es bedarf einer klaren, selbstverständlichen Grundhaltung jeder einzelnen Mitarbeiterin, jedes einzelnen Mitarbeiters und jedes ehrenamtlich Tätigen, um gemäß einer „Kultur der Achtsamkeit“ die Begegnungen mit Kindern und Jugendlichen zu gestalten.

Die verbindlichen und konkreten Verhaltensregeln beziehen sich auf folgende Bereiche:

- Gestaltung von Nähe und Distanz
- Angemessenheit von Körperkontakt
- Sprache und Wortwahl
- Beachtung der Intimsphäre
- Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken
- Zulassung von Geschenken
- Disziplinarmaßnahmen

27

Zur besseren Differenzierung sind in der Anlage drei Verhaltenskodizes aufgeführt, um auch den jeweiligen Besonderheiten der Gruppierungen gerecht zu werden.



INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT FÜR DEN SENDUNGSRAUM SOLINGEN-MITTE/NORD und SOLINGEN-SÜD

AUS- UND FORTBILDUNG

Um die Nachhaltigkeit des Themas „Prävention sexualisierter Gewalt“ sicherzustellen und es zum integralen Bestandteil der Arbeit werden zu lassen, schreibt die Präventionsordnung vor, die Kenntnisse und das Wissen der Mitarbeitenden immer wieder aufzufrischen. So hat der kirchliche Rechtsträger dafür Sorge zu tragen, dass die unterschiedlichen Personengruppen informiert oder geschult werden und in einer angemessenen Frist (mindestens alle fünf Jahre) an Fortbildungsveranstaltungen rund um den Themenbereich „Prävention sexualisierter Gewalt“ teilnehmen.

QUALITÄTSMANAGEMENT

Der kirchliche Rechtsträger trägt dafür Sorge, dass das institutionelle Schutzkonzept spätestens alle fünf Jahre überprüft und gegebenenfalls angepasst wird.

Die Informationen über die Präventionsmaßnahmen und die Bekanntmachung des Institutionellen Schutzkonzeptes liegen in der Verantwortung des Trägers.

Die Präventionsmaßnahmen werden regelmäßig thematisiert in:

- Schulungen zum Thema Prävention
- Vertiefungsveranstaltungen
- Team- und Dienstgesprächen

Das Institutionelle Schutzkonzept ist öffentlich zugänglich:

- Zum Download auf der Homepage:
www.kathsg.de
www.kath-sued.de
www.praevention-erzbistum-koeln.de
- Ansichtsexemplare erhältlich in den Pastoralbüros und Einrichtungen
- Ausgabe bei Bewerbungsgesprächen

Die Aktualität wird kontinuierlich überprüft und sichergestellt.



INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT FÜR DEN SENDUNGSRAUM SOLINGEN-MITTE/NORD und SOLINGEN-SÜD

BESCHWERDEMANAGEMENT

Grundsätzlich sind folgende Präventions-/Interventionsfachkräfte übergreifend zuständig für

Solingen-Mitte/Nord und Solingen-Süd

Angelika Kieselbach

Präventionsfachkraft (§ 12 PräVO) Prävention und Intervention von (sexualisierter) Gewalt gegenüber Minderjährigen

über die Kath. Kindertagesstätte St. Clemens

Tel: 0212 / 382 587 25

(eine E-Mail-Adresse ist vorgesehen)

29

Melanie Lipphardt

Kinderschutzfachkraft nach § 8a SGB VIII – Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Über die Kath. Kindertagesstätte St. Mariä Empfängnis

Tel: 0212 / 879501

(eine E-Mail-Adresse ist vorgesehen)



INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT FÜR DEN SENDUNGSRAUM SOLINGEN-MITTE/NORD und SOLINGEN-SÜD

Lokale Anlaufstellen

Deutscher Kinderschutzbund e.V. Ortsverband Solingen

Amtstor 4, 42651 Solingen

Telefon: 0212 18393

info@kinderschutzbund-solingen.de

Deutscher Caritasverband e. V. / Familienhilfezentrum

Neuenhofer Str. 127, 42657 Solingen

Telefon: 0212 22116810

fhz@caritas-solingen.de

Offizielle Beschwerdewege im Erzbistum Köln:

30

Beauftragte Ansprechpersonen gemäß Nr. 4 der Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch:

Hildegard Arz, Diplom-Psychologin, Mobil: 01520 – 1642234

Jürgen Dohmen, Rechtsanwalt, Mobil 01520 – 1642126

Dr. Emil G. Naumann, Diplom-Psychologe / Diplom-Pädagoge, Mobil: 01520 - 1642394

https://www.erzbistum-koeln.de/thema/praevention/beratung_hilfe

Infomaterial mit Ansprechpartnern liegen in den jeweiligen Einrichtungen aus.



SENDUNGSRAUM SOLINGEN-MITTE/NORD und SOLINGEN-SÜD

Katholische Kirchengemeindeverbände

Solingen-Mitte/Nord: St. Clemens, St. Engelbert, St. Mariä Himmelfahrt, St. Michael

Solingen-Süd: St. Suitbertus, St. Mariä Empfängnis mit St. Maria Königin, St. Josef, St. Martinus



INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT FÜR DEN SENDUNGSRAUM SOLINGEN-MITTE/NORD und SOLINGEN-SÜD

SCHLUSSWORT

Schutz von Kindern und hilfebedürftigen Erwachsenen

Die katholische Kirche erkennt die persönliche Würde und die Rechte von Kindern und hilfebedürftigen Erwachsenen uneingeschränkt an und übernimmt gleichzeitig für diese Menschen eine besondere Verantwortung. In diesem Sinne verpflichten sich die Mitglieder unserer Seelsorgebereiche in Solingen-Mitte/Nord und Solingen-Süd, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, um eine sichere Umgebung für Kinder und hilfebedürftige Erwachsene zu schaffen.

Wir streben eine Kultur des Schutzes an, in der alle vor Schaden sicher sind und wo jeder Mensch ermutigt und befähigt wird, die Fülle des Lebens in Jesus Christus durch fürsorgliche, unterstützende und schützende Bemühungen der katholischen Gemeinschaft zu genießen.

Grundsätzlich stellen wir alle diese Gemeinschaft dar! Wir sind alle dafür verantwortlich, Kinder und hilfebedürftige Erwachsene zu schützen und im Bedarfsfall angemessen zu reagieren. Eine Kernfunktion übernehmen dabei die **Präventionsfachkräfte** für Solingen-Mitte/Nord und Solingen-Süd. Diese Personen sind die ersten Ansprechpartner für mittelbar und unmittelbar Betroffene und übernehmen eine Lotsenfunktion unter Berücksichtigung der rechtlichen und insbesondere der persönlichen Rahmenbedingungen. Sofern jemand Bedenken hinsichtlich des Wohlergehens eines Kindes oder eines bedürftigen Erwachsenen hat, sollte unmittelbar mit diesen Personen Kontakt aufgenommen werden.

Bei allem Handeln muss unsere Grundhaltung immer durch **Wertschätzung und Respekt** gekennzeichnet sein. Der erste Schritt zur Hilfe ist das **Schaffen von Bewusstsein** für die Problematik von Grenzverletzungen und der Gefährdung des Wohls von Kindern und hilfebedürftigen Erwachsenen.

Zur besseren Differenzierung sind im Folgenden drei Verhaltenskodizes aufgeführt, um auch den jeweiligen Besonderheiten der Gruppierungen gerecht zu werden.



INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT FÜR DEN SENDUNGSRAUM SOLINGEN-MITTE/NORD und SOLINGEN-SÜD

ANLAGEN:

VERHALTENSKODEX ALLGEMEIN

Als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ehrenamtlich Tätige betreuen wir Kinder und Jugendliche in verschiedenen Bereichen und arbeiten mit ihnen zusammen. Die jungen Menschen sind uns anvertraut worden. Damit tragen wir eine große Verantwortung für ihr körperliches, geistiges und seelisches Wohl. Deshalb haben wir auch die Pflicht, sie vor jeder Form von Übergriffen, Missbrauch und Gewalt zu schützen.

■ Eine Frage der Haltung: Wertschätzung, Respekt, Achtsamkeit

Es bedarf einer klaren, selbstverständlichen Grundhaltung jeder einzelnen Mitarbeiterin, jedes einzelnen Mitarbeiters und jedes ehrenamtlich Tätigen, um gemäß einer „Kultur der Achtsamkeit“ die Begegnungen mit Kindern und Jugendlichen zu gestalten.

Die haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie ehrenamtlich Tätige verpflichten sich zu folgendem Verhaltenskodex:

■ Gestaltung von Nähe und Distanz

In der pädagogischen, seelsorglichen und pflegerischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen geht es darum, ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen. Die Beziehungsgestaltung muss dem jeweiligen Auftrag entsprechen und stimmig sein.

- Einzelgespräche finden nur in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten statt, diese müssen von außen jederzeit zugänglich sein.
- Intensive freundschaftliche Beziehungen sind zu unterlassen.
- Individuelle Grenzempfindungen sind ernst zu nehmen und zu achten.
- Es darf keine Geheimnisse mit Minderjährigen geben.

■ Angemessenheit von Körperkontakt

Körperliche Berührungen sind in der Arbeit mit Menschen nicht auszuschließen, allerdings haben sie altersgerecht zu sein und setzen die freie und erklärte Zustimmung durch die jeweilige Schutzperson voraus.



INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT FÜR DEN SENDUNGSRAUM SOLINGEN-MITTE/NORD und SOLINGEN-SÜD

- Unerwünschte Berührungen sind nicht erlaubt.
- Körperkontakt ist sensibel und nur zur Dauer und zum Zweck einer Versorgung wie z.B. Pflege, Erste Hilfe, Trost erlaubt.

■ Sprache und Wortwahl

Durch Sprache und Wortwahl können Menschen zutiefst verletzt und gedemütigt werden. Von daher hat jede Form persönlicher Interaktion und Kommunikation durch Wertschätzung und einen auf die Bedürfnisse und das Alter des Kindes oder Jugendlichen angepassten Umgang geprägt zu sein.

- In keiner Form von Interaktion und Kommunikation wird sexualisierte Sprache verwendet.

■ Beachtung der Intimsphäre

Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut, das es zu wahren gilt.

■ Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist in der heutigen Zeit alltägliches Handeln. Um Medienkompetenz zu fördern, ist ein professioneller Umgang damit unablässig. Die Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und Materialien muss im Sinne eines achtsamen Umgangs miteinander sorgsam getroffen werden.

■ Zulassung von Geschenken

Geschenke und Bevorzugungen können keine ernst gemeinte und pädagogisch sinnvolle Zuwendung ersetzen. Sie gehören nicht zu den pädagogischen Maßnahmen, die dazu dienen, Kinder und Jugendliche zu freien Menschen zu erziehen. Vielmehr können exklusive Geschenke, insbesondere, wenn sie nur ausgewählten Kindern zu teil werden, deren emotionale Abhängigkeit fördern. Daher gehört es zu den Aufgaben der verantwortlich Tätigen, den Umgang mit Geschenken reflektiert und transparent zu handhaben.

■ Disziplinarmaßnahmen

Bei erzieherischen Maßnahmen ist darauf zu achten, dass diese im direkten Bezug zum Fehlverhalten stehen, angemessen und konsequent, sowie für den Bestraften auch plausibel sind.



INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT FÜR DEN SENDUNGSRAUM SOLINGEN-MITTE/NORD und SOLINGEN-SÜD

VERHALTENSKODEX im Umgang mit Kleinkindern

Als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ehrenamtlich Tätige betreuen wir Kinder und Jugendliche in verschiedenen Bereichen und arbeiten mit ihnen zusammen. Die jungen Menschen sind uns anvertraut worden. Damit tragen wir eine große Verantwortung für ihr körperliches, geistiges und seelisches Wohl. Deshalb haben wir auch die Pflicht, sie vor jeder Form von Übergriffen, Missbrauch und Gewalt zu schützen.

■ Eine Frage der Haltung: Wertschätzung, Respekt, Achtsamkeit

Es bedarf einer klaren, selbstverständlichen Grundhaltung jeder einzelnen Mitarbeiterin, jedes einzelnen Mitarbeiters und jedes ehrenamtlich Tätigen, um gemäß einer „Kultur der Achtsamkeit“ die Begegnungen mit Kindern und Jugendlichen zu gestalten.

Die haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie ehrenamtlich Tätige verpflichten sich zu folgendem Verhaltenskodex:

■ Gestaltung von Nähe und Distanz

In der pädagogischen, seelsorglichen und pflegerischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen geht es darum, ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen. Die Beziehungsgestaltung muss dem jeweiligen Auftrag entsprechen und stimmig sein.

- Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen werden so gestaltet, dass den Kindern keine Angst gemacht und keine Grenzen überschritten werden.
- Die Kita legt großen Wert auf einen natürlichen und herzlichen Umgang mit den Kindern. Das Berühren und Trösten von Kindern ist selbstverständlich, wenn die Kinder dieses Bedürfnis verbal oder non-verbal äußern.
- Die Kinder sollen darin unterstützt werden ein positives/natürliches Schamgefühl zu entwickeln.
- Es ist dafür zu sorgen, dass Kinder nicht in halb-, bzw. unbekleidetem Zustand beobachtet werden.
- Betreut ein(e) Mitarbeiter(in) ein einzelnes Kind, geschieht dies immer in Absprache mit den Kollegen.
- Es kann vorkommen, dass Früh- oder Spätdienste von einer/einem Mitarbeiter(in) alleine geleistet werden. Die Türen zu den Gruppenräumen bleiben offen.



INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT FÜR DEN SENDUNGSRAUM SOLINGEN-MITTE/NORD und SOLINGEN-SÜD

■ Angemessenheit von Körperkontakt

Körperliche Berührungen sind in der Arbeit mit Menschen nicht auszuschließen, allerdings haben sie altersgerecht zu sein und setzen die freie und erklärte Zustimmung durch die jeweilige Schutzperson voraus.

- Das Recht der Kinder auf Intimsphäre ist zu beachten, insbesondere beim Wickeln, beim Toilettengang, bei Schlafsituationen, beim Umziehen, sowie bei Plantsch- und Schwimmsituationen.
- Die Erzieher/innen fordern nicht aktiv die Kinder auf, auf ihrem Schoß zu sitzen. Die Kinder dürfen auf den Schoß, wenn Sie das Bedürfnis danach äußern oder zeigen.
- Körperkontakt ist sensibel und nur zur Dauer und zum Zweck einer Versorgung wie z.B. Pflege, Erste Hilfe, Trost erlaubt.
- Die Kinder werden nur von Bezugspersonen gewickelt.
- Das Kind wird nur zur Toilette begleitet, wenn es Hilfe benötigt. Dies wird mit den Eltern abgesprochen.
- Das Küssen von Kindern ist untersagt.

35

■ Sprache und Wortwahl

Durch Sprache und Wortwahl können Menschen zutiefst verletzt und gedemütigt werden.

- Die Kinder werden mit ihrem Vornamen und nicht mit Kosenamen angesprochen.
- Abfällige Bemerkungen und Bloßstellungen sind nicht erlaubt
- Auf verbale und nonverbale Signale der Kinder wird geachtet und es ist wertschätzend und empathisch damit umzugehen.

■ Beachtung der Intimsphäre

Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut, das es zu wahren gilt.

- Gemeinsame Körperpflege ist nicht erlaubt.
- Kein Umkleiden mit Kindern.



INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT FÜR DEN SENDUNGSRAUM SOLINGEN-MITTE/NORD und SOLINGEN-SÜD

■ Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist in der heutigen Zeit alltägliches Handeln. Um Medienkompetenz zu fördern, ist ein professioneller Umgang damit unablässig. Die Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und Materialien muss im Sinne eines achtsamen Umgangs miteinander sorgsam getroffen werden.

■ Zulassung von Geschenken

Geschenke und Bevorzugungen können keine ernst gemeinte und pädagogisch sinnvolle Zuwendung ersetzen. Sie gehören nicht zu den pädagogischen Maßnahmen, die dazu dienen, Kinder und Jugendliche zu freien Menschen zu erziehen. Vielmehr können exklusive Geschenke, insbesondere, wenn sie nur ausgewählten Kindern zu teil werden, deren emotionale Abhängigkeit fördern. Daher gehört es zu den Aufgaben der verantwortlich Tätigen, den Umgang mit Geschenken reflektiert und transparent zu handhaben.

■ Disziplinarmaßnahmen

Bei erzieherischen Maßnahmen ist darauf zu achten, dass diese im direkten Bezug zum Fehlverhalten stehen, angemessen und konsequent, sowie für den Bestraften auch plausibel sind.



INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT FÜR DEN SENDUNGSRAUM SOLINGEN-MITTE/NORD und SOLINGEN-SÜD

VERHALTENSKODEX im Umgang mit Minderjährigen

Als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ehrenamtlich Tätige betreuen wir Kinder und Jugendliche in verschiedenen Bereichen und arbeiten mit ihnen zusammen. Die jungen Menschen sind uns anvertraut worden. Damit tragen wir eine große Verantwortung für ihr körperliches, geistiges und seelisches Wohl. Deshalb haben wir auch die Pflicht, sie vor jeder Form von Übergriffen, Missbrauch und Gewalt zu schützen.

■ Eine Frage der Haltung: Wertschätzung, Respekt, Achtsamkeit

Es bedarf einer klaren, selbstverständlichen Grundhaltung jeder einzelnen Mitarbeiterin, jedes einzelnen Mitarbeiters und jedes ehrenamtlich Tätigen, um gemäß einer „Kultur der Achtsamkeit“ die Begegnungen mit Kindern und Jugendlichen zu gestalten.

Die haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie ehrenamtlich Tätige verpflichten sich zu folgendem Verhaltenskodex:

■ Gestaltung von Nähe und Distanz

In der pädagogischen, seelsorglichen und pflegerischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen geht es darum, ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen. Die Beziehungsgestaltung muss dem jeweiligen Auftrag entsprechen und stimmig sein.

- Einzelgespräche finden nur in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten statt, diese müssen von außen jederzeit zugänglich sein.
- Intensive freundschaftliche Beziehungen sind zu unterlassen.
- Individuelle Grenzempfindungen sind ernst zu nehmen und zu achten.
- Es darf keine Geheimnisse mit Minderjährigen geben.



INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT FÜR DEN SENDUNGSRAUM SOLINGEN-MITTE/NORD und SOLINGEN-SÜD

■ Angemessenheit von Körperkontakt

Körperliche Berührungen sind in der Arbeit mit Menschen nicht auszuschließen, allerdings haben sie altersgerecht zu sein und setzen die freie und erklärte Zustimmung durch die jeweilige Schutzperson voraus.

- Unerwünschte Berührungen sind nicht erlaubt. Grundsätzlich wird vor körperlichen Berührungen nach dem Einverständnis gefragt.
- Körperkontakt ist sensibel und nur zur Dauer und zum Zweck einer Versorgung wie z.B. Pflege, Erste Hilfe, Trost erlaubt.

■ Sprache und Wortwahl

Durch Sprache und Wortwahl können Menschen zutiefst verletzt und gedemütigt werden.

- Kinder und Jugendliche werden mit ihrem Vornamen und nicht mit Kosenamen angesprochen.
- In keiner Form von Interaktion und Kommunikation wird sexualisierte Sprache verwendet.
- Das Sprachniveau wird an die Jugendlichen angepasst. Es wird auf angemessene Lautstärke, Zeit für mögliche Antworten und eine verständliche Sprache geachtet.

38

■ Beachtung der Intimsphäre

Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut, das es zu wahren gilt.

- Gemeinsame Körperpflege mit Schutzpersonen, insbesondere gemeinsames Duschen, ist nicht erlaubt.
- Die Zimmer der Minderjährigen sind als deren Privatsphäre zu respektieren. Vor dem Betreten von Schlafzimmern wird angeklopft.
- Sanitärräume werden nur von gleichgeschlechtlichen Bezugspersonen betreten. Reinigungspersonal und Hausmeister kündigen ihr Betreten an.



INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT FÜR DEN SENDUNGSRAUM SOLINGEN-MITTE/NORD und SOLINGEN-SÜD

■ Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist in der heutigen Zeit alltägliches Handeln. Um Medienkompetenz zu fördern, ist ein professioneller Umgang damit unablässig. Die Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und Materialien muss im Sinne eines achtsamen Umgangs miteinander sorgsam getroffen werden.

- Bei Veröffentlichen von Foto- und Tonmaterial oder Texten ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild, zu achten.
- Minderjährige dürfen in unbedecktem Zustand (umziehen, duschen...) weder beobachtet, fotografiert noch gefilmt werden.
- Die Weitergabe von persönlichen Telefonnummern, Emailadressen oder Privatadressen soll vermieden werden.

■ Zulassung von Geschenken

Geschenke und Bevorzugungen können keine ernst gemeinte und pädagogisch sinnvolle Zuwendung ersetzen. Sie gehören nicht zu den pädagogischen Maßnahmen, die dazu dienen, Kinder und Jugendliche zu freien Menschen zu erziehen. Vielmehr können exklusive Geschenke, insbesondere, wenn sie nur ausgewählten Kindern zu teil werden, deren emotionale Abhängigkeit fördern. Daher gehört es zu den Aufgaben der verantwortlichen Tätigen, den Umgang mit Geschenken reflektiert und transparent zu handhaben.

39

■ Disziplinarmaßnahmen

Bei erzieherischen Maßnahmen ist darauf zu achten, dass diese im direkten Bezug zum Fehlverhalten stehen, angemessen und konsequent, sowie für den Bestraften auch plausibel sind.



INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT FÜR DEN SENDUNGSRAUM SOLINGEN-MITTE/NORD und SOLINGEN-SÜD

VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG - VERHALTENSKODEX

Gemäß § 6 Abs. 3 der Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Erzbistum Köln

Name, Vorname

Anschrift

Einrichtung

Dienstbezeichnung bzw. ehrenamtliche Tätigkeit

40

Einverständniserklärung

Ich habe den o.g. Verhaltenskodex erhalten und die darin formulierten Verhaltensregeln aufmerksam zur Kenntnis genommen.

Ich verpflichte mich, den Verhaltenskodex gewissenhaft zu befolgen.

Ort, Datum, Unterschrift

Der Verhaltenskodex ist von den Personen gem. § 2 Abs. 7 durch Unterzeichnung anzuerkennen.

Die Unterzeichnung ist verbindliche Voraussetzung für eine An- und Einstellung, für eine Weiterbeschäftigung sowie für die Beauftragung zu einer ehrenamtlichen Tätigkeit.

Wir behalten uns vor bei Nichtbeachten der formulierten Verhaltensregeln rechtliche Schritte einzuleiten.



SENDUNGSRAUM SOLINGEN-MITTE/NORD und SOLINGEN-SÜD

Katholische Kirchengemeindeverbände

Solingen-Mitte/Nord: St. Clemens, St. Engelbert, St. Mariä Himmelfahrt, St. Michael

Solingen-Süd: St. Suitbertus, St. Mariä Empfängnis mit St. Maria Königin, St. Josef, St. Martinus

